

Landkreis Aurich · Postfach 1480 · 26584 Aurich

An die Mitglieder
des Kreistags Aurich

Fischteichweg 7-13
26603 Aurich

Auskunft erteilt:
H.-U. Weber

Zimmer-Nr:
1.057

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen
I/10-150

Datum
27. September 2016

Telefon:
04941 16-1630

Telefax:
04941 16-1096

E-Mail:
huweber
@landkreis-aurich.de

Ergänzende Informationen zur Beschlussvorlage VIII/2016/213

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhalten Sie ergänzend zur Beschlussvorlage VIII/2016/213 folgende Hinweise:

1. Synopse der eingegangenen Änderungsvorschläge zum Konsortialvertrag

Einige Fraktionen aus Emden und Aurich haben Änderungsvorschläge zum Konsortialvertrag eingebracht, die Sie der anliegenden Synopse entnehmen können. In der ganz rechten Spalte finden Sie außerdem den gemeinsamen Vorschlag der Verwaltungen der Stadt Emden und des Landkreises Aurich.

2. Anlagen zum Konsortialvertrag

Es wird darauf hingewiesen, dass die Formulierungen bezüglich der Anlagen zum Konsortialvertrag zu § 6 (Neue Satzungen => Trägergesellschaft, UEK und Klinikum Emden), § 8.5 (Geschäftsordnung Aufsichtsrat) und § 16.2 (Geschäftsbesorgungs- und Betriebsführungsvertrag) dahingehend zu verstehen sind, dass es sich bei den Anlagen um Entwürfe handelt, die als Diskussionsgrundlage dienen sollen und noch abgeändert werden können, sofern der Sinn/die Intention der Anlagen erhalten bleibt.

Die Anlage zu § 7.6 (Geschäftsordnung Geschäftsführung) wird final unter Einbeziehung des neuen, weiteren Geschäftsführungsmitglieds erstellt.

3. Finanzierung / Überplanmäßige Auszahlung

Gem. § 15 des Konsortialvertrages soll der Finanzbedarf in Phase 1 (Durchführung von Planungsleistungen bis zur HUBau und dem Erwerb der Grundstücke) durch die beiden Gesellschafter Landkreis Aurich und Stadt Emden entsprechend ihrer Beteiligung an der Trägergesellschaft zur Verfügung gestellt werden. Diese Verpflichtung wird vorerst auf einen Gesamtbetrag in Höhe von 12.500.000 € begrenzt. Hiernach haben die Konsorten je 6,25 Mio. € zu finanzieren.



Zwar steht diese Regelung unter der Einschränkung der Einhaltung aller rechtlichen, insbesondere kommunalrechtlichen Vorgaben und begründet keinen Zahlungsanspruch der Trägergesellschaft, jedoch kann die Gesellschaft die in dem Konsortialvertrag genannten Aufgaben nur dann umsetzen, wenn entsprechende Mittel zur Verfügung stehen. Um die kommunalrechtlichen, hier insbesondere haushaltsrechtlichen Voraussetzungen sicherzustellen, sind die erforderlichen Mittel überplanmäßig bereitzustellen.

Im Haushalt des Landkreises 2016 sind als zusätzlicher Geschäftsanteil (Einlage) für 2016 und 2017 jeweils 500 T€ (Inv. Nr. I20-15-015) veranschlagt. Zur Deckung können weiter 5 Mio. € aus der Inv. Nr. I23-15-020 „Bau/Erwerb von Asylbewerberunterkünften“ bereitgestellt werden. Diese Mittel werden nach heutigem Stand in diesem Jahr nicht mehr benötigt. Derzeit stehen hierfür noch rd. 1,6 Mio. € aus dem Haushaltsrest 2015 zur Verfügung.

Zur Sicherstellung der Finanzierung der Aufgaben der Trägergesellschaft können somit seitens des Landkreises Aurich in diesem Haushaltsjahr Einlagen in einer Höhe von bis zu **5,5 Mio. €** sichergestellt werden. Die fehlenden Investitionsmittel von 750 T€ müssen mit dem Haushalt 2017 bereitgestellt werden (Erhöhung des Ansatzes von 500 auf 750 T€). Sofern bereits höhere Einlagen noch vor Inkrafttreten des Haushalts 2017 erforderlich werden, müssen zusätzliche Kürzungen bei anderen Investitionen erfolgen.

Die als Anlage beigefügte überplanmäßige Auszahlung wird in der Sitzung des Kreistages am 29.09.2016 unter TOP 16 behandelt.

Mit freundlichen Grüßen


Weber



LANDKREIS AURICH

6. November 2015